

GROSSE KREISSTADT ROTTWEIL

**Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
(Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) i.V.m. § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) hat der Gemeinderat am 18.07.2018 folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung, in Kraft getreten am 01.01.2007, zuletzt geändert am 19.10.2016, beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderungen**

Das Gebührenverzeichnis (§ 4 Absatz 1 der Verwaltungsgebührensatzung) wird wie folgt ergänzt:

Nr.	Amtshandlung	Gebühren Rottweil NEU
43	Waffengebühren	
43.1	Erwerb und Besitz von Schusswaffen	
43.1.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger nach § 13 WaffG	52,00
43.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 WaffG	61,00
43.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte infolge Erbfalls nach § 20 WaffG	61,00
43.1.4	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 2 WaffG	Zuschlag von 34,00 € je Person zu den für die WBK zu erhebenden Gebühren
43.1.5	Eintragung einer Waffe, eines Wechsel- oder Austauschlaufs, einer Wechseltrommel oder sonstige wesentliche Teile in eine vorhandene Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1a WaffG, § 13 Abs. 3 WaffG und § 14 Abs. 2, 4 WaffG	34,00
43.1.6	Austragung einer Waffe, eines Wechsel- oder Austauschlaufs, einer Wechseltrommel oder sonstige wesentliche Teile	20,00
43.1.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler nach § 17 WaffG	339,00

43.1.8	Änderungen in einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler nach § 17 WaffG	80,00
43.1.9	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssachverständige nach § 18 WaffG	339,00
43.1.10	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins nach § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG	76,00
43.1.11	Verlängerung eines Munitionserwerbsscheins nach § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG	49,00
43.1.12	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG	26,00
43.1.13	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für schießsportl.- oder jagdrechtl. Vereine nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	61,00
43.1.14	Umschreibung/Änderung der verantwortlichen Person in einer Vereinswaffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 2 Satz 4 WaffG	26,00
43.1.15	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	29,00

43.2	Führen und Schießen	
43.2.1	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG	61,00
43.2.2	Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG	251,00
43.2.3	Verlängerung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG	186,00
43.2.4	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer nach § 28 WaffG	318,00
43.2.5	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer nach § 28 WaffG	186,00
43.2.6	Führen von Waffen durch Bewachungspersonal, Überprüfung von Personen nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	110,00
43.2.7	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten nach § 10 Abs. 5 WaffG	71,00
43.2.8	Erlaubnis zum Führen und Schießen für Brauchtumsschützenvereine nach § 16 Abs. 2 und 3 WaffG	99,00
43.3	Erlaubnisse mit Bezug zu anderen Staaten (Verbringen, Mitnahme)	
43.3.1	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG	61,00

43.3.2	Verlängerung des oder Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	21,00
43.3.3	Eintrag und Austrag jeder weiteren Waffe in den Europäischen Feuerwaffenpass	21,00
43.3.4	Erlaubnis für den Erwerb einer Schusswaffe oder von Munition in einem anderen EU-Mitgliedsstaat nach § 11 Abs. 2 WaffG	34,00
43.3.4	Erlaubnis für das Verbringen bzw. Verbringenlassen von Waffen oder Munition aus der, in die (als vorherige Zustimmung) oder durch die Bundesrepublik Deutschland nach § 29 WaffG, § 30 Abs. 1 WaffG und § 31 WaffG	17,00
43.3.5	Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnis-pflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenhändlern in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft nach § 31 Abs. 2 WaffG	58,00
43.3.6	Allgemeine Erlaubnis oder Zustimmung zum Verbringen oder Verbringenlassen von Waffen oder Munition eines Waffenhändlers in die Bundesrepublik Deutschland nach 29 Abs. 2 WaffG i.V.m. § 29 Abs. 3 AWaffV	109,00
43.3.7	Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in die, durch die oder aus der Bundesrepublik Deutschland nach § 32 Abs. 1 WaffG	26,00
43.4	Waffenhandel, -herstellung	
43.4.1	Erlaubnis zur/zum gewerbsmäßigen Handel, Herstellung, Bearbeitung, oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition nach § 21 Abs. 1 WaffG	316,00
43.4.2	Änderung zur/zum gewerbsmäßigen Handel, Herstellung, Bearbeitung, oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition nach § 21 Abs. 1 WaffG	186,00
43.4.3	Stellvertretungserlaubnis nach § 21a WaffG	316,00
43.4.5	Fristverlängerung für den Beginn der Tätigkeit als Waffenhändler/Waffenhersteller nach § 21 Abs. 5 WaffG	44,00
43.5	Schießstätten	
43.5.1	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung nach § 27 Abs. 1 WaffG	275,00
43.5.2	Erlaubnis zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte ohne Abnahmeprüfung bei Ausleihe nach § 27 Abs. 1 WaffG	137,00
43.5.3	Regel- oder Sonderprüfung einer Schießstätte nach § 12 Abs. 1 AWaffV	Gebührenfrei

43.6	Ausnahmen, Zulassungen	
43.6.1	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG oder § 27 Abs. 4 WaffG	36,00
43.6.2	Ausnahme vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 WaffG	72,00
43.6.3	Ausnahme von den Handelsverboten nach § 35 Abs. 3 WaffG	129,00
43.7	Anordnungen, sonstige waffenrechtliche Entscheidungen und Amtshandlungen	
43.7.1	Förmliche Anordnung eines Gutachtens über die persönliche Eignung nach § 6 Abs. 2 WaffG	31,00
43.7.2	Verbot des Erwerbs und Besitzes von Waffen nach § 41 WaffG	198,00
43.7.3	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 40 Abs. 5 WaffG und § 46 Abs. 2 Satz 2 WaffG	125,00
43.7.4	Einziehung und Verwertung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 5 Satz 2 WaffG	194,00
43.7.5	Ablehnung einer Erlaubnis, Widerruf und Rücknahme nach § 45 WaffG	202,00
43.7.6	Regelüberprüfung der Zuverlässigkeit nach § 4 Abs. 3 WaffG	Gebührenfrei
43.7.7	Freiwillige Abgabe und Verzicht auf Waffen	Gebührenfrei
43.8	Aufbewahrungskontrollen	
43.8.1	Regelüberprüfung der sicheren Aufbewahrung nach § 36 Abs. 3 WaffG	Gebührenfrei
43.8.2	Anlassbezogene Aufbewahrungskontrolle nach § 36 Abs. 3 WaffG	86,00
44	Sprengstoff	
44.1	Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz	
44.1.1	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 SprengG	260,00
44.1.2	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 SprengG	52,00

44.1.3	Bewilligung der Fristverlängerung vom Erlöschen einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins/es nach § 11 Satz 2 SprengG	49,00
44.4	Befähigungsschein	
44.4.1	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 1 SprengG	99,00
44.4.2	Wesentliche Änderung/Erweiterung eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 1 SprengG	40,00
44.4.3	Verlängerung der Geltungsdauer eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 2 SprengG	76,00
44.4.5	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 21 Abs. 3 SprengG und § 34 Abs. 2 SprengV	72,00
44.4.6	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 22 Abs. 5 SprengG	41,00

44.7	Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz	
44.7.1	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 Spreng G	118,00
44.7.2	Wesentliche Änderung/Erweiterung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	40,00
44.7.3	Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 2 SprengG	76,00
44.8	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	36,00
44.9	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines nach § 35 Abs. 2 SprengG	80,00 zzgl. Kosten der Bekanntmachung im Bundesanzeiger
44.10	Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse und Befähigungsscheine	52,00
44.11	Anlassbezogene Überprüfung der sicheren Aufbewahrung und des sicheren Umgangs mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich nach § 31 SprengG	86,00
44.12	Ablehnung, Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis nach § 34 SprengG	202,00
44.13	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 24 Abs. 1 SprengV	59,00
44.14	Anordnung im Einzelfall nach § 24 Abs. 2 SprengV	59,00

44.15	Zulassung von Ausnahmen von der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang nach § 32 Abs. 5 Satz 2 SprengV	45,00
-------	--	-------

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Rottweil, den 19.07.2018

Ralf Broß
Oberbürgermeister